

Die Inspectionen

Chemnitz, Stollberg, Bwickau und Neustädtel

als neunte Abtheilung

der Kirchen-^{der} Galerie

Sachsen.

Lief. 39.

Ortmannsdorf.

(Beschluß.)

Der Glocken giebt es 3, von denen die große 8, die mittlere 4 und die kleine 2 Etr. wiegt.

Die erstere hat die Umschriften:

„Durch das Feuer bin ich geflossen Stephan Bucheim und Lorenz Hendel die beide Meisder zu Bwickau haben mich gossen. Anno 1623.“

„Sacra pr(e)ces turbas incendia funera turbas indico cum populos aere sonante voco.“

Die zweite, wie schon erwähnt, ohne Jahreszahl, enthält mit dem Mittelalter angehörenden Schriftzügen die Worte:

„Vas deus hoc signa plebs salva sit aura benigna
Sit tempestatum per me genus omne fugatum.“

Auf der dritten aber steht:

„Durch's Feuer floss ich Daniel Hendel in Bwickau goss mich Anno 1697. H. Christophorus Blüher, Ambtm.
H. Christianus Langius, Pastor.

Paulus Beyer, R. B. S. R.

Hans Richter,

Die beiden letzten Buchstabenpaare bedeuten wahrscheinlich „Kirchen-Vorsteher und Solmischer Richter.“ Auf dem Glockenboden befindet sich auch ein sehr gutes Uhrwerk, welches Meister Christoph Schmidt, Uhrmacher in Löbnitz, 1751 gefertigt und dafür 61 Altschock erhalten hat. Die Kirche nebst Thurm und Allem, was dazu gehört, ist mit 4568 $\frac{1}{2}$ Thlrn. versichert.

Das Kirchenvermögen, welches in früherer Zeit sich immer auf der Höhe von 2000 Thlrn. erhalten und bis mit dem Jahre 1820 wenigstens noch gegen 700 Thlr. betragen hatte, fand der jetzt fungirende Pfarrer bei seinem Amtsantritte in Folge üblen Haushalts und einer bedauernswerthen Zerspaltung bis weit unter Null gesunken. Die laufenden Ausgaben der Kirche würden nur mittelst Anlagen bestritten werden können, wenn nicht im Jahre 1832 der Klingelbeutel abgeschafft worden

wäre und statt dessen von jedem confirmirten Individuum vierteljährlich 6 Pf. erhoben würden, wodurch statt des früheren, durchschnittlich etwa 25 Thlr. betragenden Cymbelerlöses jetzt alljährlich gegen 70 Thlr. in Einnahme gebracht werden können.

Auf welche Weise Ortmannsdorf früher in den Besitz eines dem Vermuthen nach nicht kleinen Kirchenwaldes gekommen ist, denselben aber nach wahrscheinlich nur kurzer Benützung wiederum verloren hat, erhellet aus folgendem, vom 10. Februar 1603 datirten, den noch jetzt halb der Kirche, halb dem hiesigen Pfarrer von der Herrschaft zu zahlenden Monstranzzins betreffenden Schreiben, in welchem die Kirchväter und Gemeinde zu Ortmannsdorf bei den Curatores der Erbschaft des verstorbenen Anarch Friedrich, Herrn von Wildenfels, sich beschwerten, daß der Schösser zu Wildenfels die Zahlung des Monstranzzinses verweigere, und wo es heißt:

„Vor etliche und 70 Jahren nach Abschaffung des Pabstthums ist eine silberne Monstranz dem weyl. Wohlgeborenen Herrn Heinrichen von Beyda, Herrn zu Wildenfels sel. Gedächtniß aus der Kirche zu Ortmannsdorf verkauft und von Sr. Gnaden dem Gotteshause, weil dasselbe kein Holz hat, ein Stück Waldes laut eines Lehnbriefes eigenthümlich dafür eingeräumt. Als aber die Herrschaft Wildenfels hernach dem auch weyl. Wohlgeborenen Herrn Herrn Anarch, Herrn zu Wildenfels, damals fürstl. Weimarischen Rath und Hauptmann zu Altenburg Christmelen Gedächtnißes verkauft, hat S. G. solch Stück Waldes wiederum genommen und dafür 90 Altschock zinsbare Hauptsumme und jährlichen alle Mitfasten mit 4 $\frac{1}{2}$ Altschock Zinnserblichen übergeben, welcher Zins denn seithero von den allen löbl. regierenden Herrn zu Wildenfels richtig gefallen.“

Der Gottesacker giebt es 2, von denen der älteste in Rundform und mit schieferbedeckter Mauer versehen die Kirche umgiebt und als eigentlicher Kirchhof zu be-